

**Bereitstellungsliste für
den Prüfungsbetrieb****Ausbaufacharbeiter/-in**

Trockenbauarbeiten

Zwischenprüfung 2023/24

Trockenbaumonteur/-in

Wir bitten den Prüfungsbetrieb, folgende Baustoffe, Betriebs- und Arbeitsmittel zur Prüfung bereitzustellen:

I Baustoffe, die für jeden Prüfling bereitgestellt werden müssen:**1 Profile**

	Anzahl	Bezeichnung	Länge
1.1	5 Stück	CW 75	2,60 m
1.2	1 Stück	UW 75	4,00 m
1.3	2 Stück	CW 50	2,60 m
1.4	1 Stück	UW 50	1,00 m
1.5	1 Stück	CD 60	4,00 m
1.6	1 Stück	UD 28	3,00 m

2 Gipsplatten

2.1 3 Stück Gipsplatte Typ A 2000 × 1250 × 12,5 HRAK

3 Verbindungselemente

3.1	100 Stück	Schnellbauschrauben	TN 25 (Feingewinde)
3.2	20 Stück	Schnellbauschrauben	TN 35 (Grobgewinde)
3.3	4 Stück	Befestigungsmittel für Abhänger FN 5,0 × 40	
3.4	20 Stück	Profilverbindungsschrauben	3,9 × 13
3.5	4 Stück	Nonius-Abhänger	
3.6	6 Stück	Niveauverbinder	
3.7	1 Stück	Alu-Eckschutzschiene	3,00 m
3.8	1 Stück	Anschlussdichtung	3,00 m
3.9	3 m	Papierfugendeckstreifen	
3.10	2 m	Glasbewehrungsstreifen	
3.11	5 kg	Fugenfüller	

II Betriebs- und Arbeitsmittel, die für jeden Prüfling bereitgestellt werden müssen:

1. Arbeitsböcke bzw. Arbeitstische
2. Arbeitsfläche ca. 1,50 × 2,00 m (Hartfaserplatte, Spanplatte oder Ähnliches)
3. Tritt- oder Stehleiter
4. 1 Reißlatte (Setzlatte), ca. 2,00 m lang, aus Holz oder Metall

Die erforderliche Arbeitsfläche für die Prüfungsaufgabe beträgt 1,50 m × 2,00 m zuzüglich Arbeitsraum.

Die oben aufgeführten Baustoffe sind auf die Prüfungsaufgabe und auf eine Boxenhöhe von 2,50 m abgestimmt. Sollten andere Baustoffe verwendet werden bzw. sollte eine andere Boxenhöhe vorliegen, so müssen im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss die Prüfungsaufgaben-Beschreibung und die Prüfungsaufgaben-Zeichnung geändert werden.

Dieser Prüfungsaufgabensatz wurde von einem überregionalen nach § 40 Abs. 2 BBiG zusammengesetzten Ausschuss beschlossen. Er wurde für die Prüfungsabwicklung und -abnahme im Rahmen der Ausbildungsprüfungen entwickelt. Weder der Prüfungsaufgabensatz noch darauf basierende Produkte sind für den freien Wirtschaftsverkehr bestimmt.